

SICHERHEITSDATENBLATT

FLAG - MEMBRANE TPO

Version: 91b

Überarbeitet am: 12/11/2013

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS bzw. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1. 1. Produktidentifikator:	FLAG - MEMBRANE TPO
1. 2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Abdichtung
1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:	SOPREMA S.A.S. 14 Rue de Saint Nazaire - CS 60121 F-67025 STRASBOURG CEDEX France Tel: +33 (0)3 88 79 84 00 Telefax: +33 (0)3 88 79 84 01 E-mail: mkulinicz@soprema.fr
1. 4. Notrufnummer:	DE - Informationszentrale gegen Vergiftungen : Te l49 / 228.287 3333 EMERGENCY NUMBER : + 44 (0)1 235 239 670

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2. 1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:	Nach (CE) 1907/2006 - 1272/2008 und Anhängen über die Einstufung und Verpackung ist das Produkt von der Etikettierung befreit.
2. 2. EG-Nr.:	Nicht zutreffend.
2. 3. Kennzeichnungselemente (R - S):	
2. 3. 1. Symbol:	Keine nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - 1999/45 und Anhängen.
2. 3. 2. R-Sätze:	Keine nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - 1999/45 und Anhängen.
2. 3. 3. S-Sätze:	Keine nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - 1999/45 und Anhängen.
2. 4. Sonstige Gefahren:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3. 1. Gefährliche Inhaltsstoffe:	Keine nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - 1272/2008 - 67/548 und Anhängen.
----------------------------------	---

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	
4. 1. 1. Allgemeine Hinweise:	Wenn Zweifel bestehen oder die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.
4. 1. 2. Einatmen:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
4. 1. 3. Hautkontakt:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
4. 1. 4. Augenkontakt:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
4. 1. 5. Verschlucken:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	
4. 2. 1. Einatmen:	Keine
4. 2. 2. Hautkontakt:	Keine
4. 2. 3. Augenkontakt:	Keine
4. 2. 4. Verschlucken:	Keine
4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung :	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

SICHERHEITSDATENBLATT

FLAG - MEMBRANE TPO

Version: 91b

Überarbeitet am: 12/11/2013

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

5. 1. Löschmittel:	Sprühstrahl, Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid
5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Das Einatmen gefährlicher Zersetzungprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Besondere Schutzausrüstung. Atemschutzgerät erforderlich.
5. 3. Hinweise für die Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
5. 4. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Keinen Wasservollstrahl verwenden um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).
6. 2. Umweltschutzmaßnahmen:	Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13.
6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Sorgfältig säubern.
6. 4. Verweis auf andere Abschnitte:	Persönliche Schutzkleidung verwenden (8). Siehe Rubrik 11 für die Giftigkeit des Produktes, sowie die Rubrik 10 für die Stabilität und die Reaktionsfreudigkeit des Produktes. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7. 1. Handhabung:	
7. 1. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Die Handhabung der Produkte erfordert keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.
7. 1. 2. Technische Maßnahmen:	/
7. 2. Lagerung:	
7. 2. 1. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
7. 2. 2. Lagerungsbedingungen:	Vor Hitze schützen.
7. 2. 3. Verpackungsmaterial:	dem Originalgebinde entsprechen
7. 3. Spezifische Endanwendungen:	Abdichtung

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE

8. 1. Zu überwachende Parameter:	
8. 1. 1. Expositionsgrenze(n):	
	Nicht zutreffend.
8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:	
8. 2. 1. Atemschutz:	Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
8. 2. 2. Handschutz:	Beim Aufbringen mit dem Brenner : Hitzeisolierende Schutzhandschuhe
8. 2. 3. Körper - und Hautschutz:	Schutzkleidung
8. 2. 4. Augenschutz:	Wenn mit Staubbildung gerechnet werden muß, ist ein Schutzbrille zu tragen.
8. 3. Hygienemaßnahmen:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

SICHERHEITSDATENBLATT

FLAG - MEMBRANE TPO

Version: 91b

Überarbeitet am: 12/11/2013

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9. 1. 1. Aussehen:	fest
9. 1. 2. Farbe:	Nach Auswahl
9. 1. 3. Geruch:	Keine.
9. 1. 4. PH-Wert:	Nicht zutreffend.
9. 1. 5. Flammypunkt:	Nicht zutreffend.
9. 1. 6. Explosionsgrenzen:	Explosionsgrenzen aus der Literatur nicht bekannt.
9. 1. 7. Relative Dichte (Wasser = 1):	1,3 g/cm ³
9. 2. Sonstige Angaben:	
9. 2. 1. Wasserlöslichkeit:	Unbestimmt.
9. 2. 2. Fettlöslichkeit:	Unbestimmt.
9. 2. 3. Lösungsmittellöslichkeit:	Unbestimmt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10. 1. Reaktivität:	Stabil bei empfohlenen Lager - und Anwendungsbedingungen in Rubrik 7.
10. 2. Chemische Stabilität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
10. 3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Unbestimmt.
10. 4. Zu vermeidende Bedingungen:	Unbestimmt.
10. 5. Unverträgliche Materialien:	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10. 6. Gefährliche Zersetzungspprodukte:	Bei Großbrand können gefährliche Zersetzungspprodukte wie z.B. entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
--	---

11. 2. Akute Toxizität:	
11. 2. 1. Einatmen:	Unbestimmt.
11. 2. 2. Hautkontakt:	Unbestimmt.
11. 2. 3. Augenkontakt:	Unbestimmt.
11. 2. 4. Verschlucken:	Unbestimmt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12. 1. Toxizität:	Unbestimmt.
12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit:	Unbestimmt.
12. 3. Bioakkumulationspotenzial:	Unbestimmt.
12. 4. Mobilität im Boden:	Unbestimmt.
12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Unbestimmt.
12. 6. Andere schädliche Wirkungen:	Unbestimmt.
12. 7. Allgemeine Informationen:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung:	Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
--	---

SICHERHEITSDATENBLATT

FLAG - MEMBRANE TPO

Version: 91b

Überarbeitet am: 12/11/2013

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

13. 2. Ungereinigte Verpackungen: Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14. 1. Allgemeine Informationen: Ungefährliches Produkt nach Transportregelung.

14. 2. UN-Nummer: Nicht zutreffend.

14. 6. Umweltgefahren: Keine

14. 7. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine

14. 8. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Règlement CE 453 - 2010
Règlement CE 790 - 2009
Règlement CE 1272 - 2008
Règlement CE 1907 - 2006
Décision n°1348/2008/CE

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung: /

16. SONSTIGE ANGABEN

16. 1. Wichtige Bemerkungen: Die hier gegebenen Informationen beruhen auf dem heutigen Wissens - und Erfahrungsstand. Es wird empfohlen die Informationen die sich im Sicherheitsdatenblatt befinden eventuell in angepasster Form an den Benutzer weiterzugeben. Für die Anwendungen dieser Informationen kann keinerlei aussergesetzliche Verantwortung übernommen werden, daher können folglich keine Ansprüche geltend gemacht werden.

16. 2. 1. Datum der ersten Ausgabe: 16/04/2010

16. 2. 2. Datum der letzten Überarbeitung: 16/04/2010

16. 2. 3. Überarbeitet am: 12/11/2013

16. 2. 4. Version: 91b

16. 2. 5. Überarbeitung der Kapitel Nr : de 1 à 14

16. 3. Herausgegeben von: SOPREMA - mkulinicz@soprema.fr